

In regelmäßigen Abständen steht die Frage des Sonntagsschutzes auf der politischen Tagesordnung. Nachdem die Läden ab Juni am Samstag bis 20.00 Uhr öffnen können, wird es nicht lange dauern, bis die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen gefordert wird. Auch der Deutsche Bauernverband reiht sich ein, um es landwirtschaftlichen Direktvermarktern zu ermöglichen, am Sonntag ihre Produkte zu verkaufen. Dies macht deutlich: Der Schutz des Sonntags ist und bleibt ein politisch brisantes Thema. Um so mehr ist es wichtig, in der Öffentlichkeit die gesellschaftliche Bedeutung des Sonntags herauszustellen. Die Bedeutung des Wortes „Sabbat“ gibt hier einen wichtigen Hinweis: Denn „Sabbat“ heißt übersetzt: „aufhören“, „Ruhe geben“, „ausruhen“. Unser Grundgesetz spricht vom Sonntag als Tag der „seelischen Erhebung“ (Art. 139). Darin kristallisiert sich die in der Kulturgeschichte gewachsene Erfahrung, dass wir an einem gemeinsamen Ruhetag den Kreislauf von Arbeit und Konsum unterbrechen sollen. Wichtig ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Frage des Sonntagsschutzes unterschiedliche Politikfelder berührt. Sie ist verknüpft mit Fragen der **Familie**. Denn wenn alle Familienmitglieder aneinander vorbeiarbeiten und vorbeikonsumieren, wird es immer schwerer, ein Familienleben zu organisieren. Das gleiche gilt für **gemeinschaftliche Aktivitäten**, vom geselligen Verein bis hin zum sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Engagement. Auch hier genügt es nicht nach einer aktiven Bürgergesellschaft zu rufen. Es müssen auch die entsprechenden Rahmenbedingungen und Zeiten gesetzlich festgelegt sein, in denen Werte wie Verantwortungsübernahme für andere gelebt und erfahren werden können. Damit nähern wir uns einer grundsätzlichen Fragestellung: Wollen wir eine **„totale Dienstleistungsgesellschaft“**, in der zu jeder Zeit jedem alles zur Verfügung stehen muss? Lassen wir es zu, dass Konsum und Umsatz die zentralen Werte in unserer Gesellschaft sind? In indirekter Form berührt der Streit um die Sonntagsöffnung aber auch Aspekte einer **gesunden Wirtschaftsstruktur**. Ladenöffnungszeiten am Sonntag sind nämlich nur für große Einkaufszentren personell durchführbar und rentabel. Die Folge wird sein: Der Konzentrationsprozess im Handelsbereich wird sich verschärfen. Die Gewinner sind letztlich nicht die Verbraucher, sondern einzelne große Handelsketten in städtischen Zentren und am Stadtrand auf der grünen Wiese.

Auch wenn das Verfassungsgebot der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen zur Zeit auf dem Papier noch gilt, so es v.a. im Bereich von Handel- und Dienstleistungen einer schleichenden Aushöhlung ausgesetzt. Die Sonntagsarbeit ist hier innerhalb der letzten 10 Jahre um über die Hälfte gestiegen. Die vielen Sonntage, an denen Geschäfte in Kur- und Erholungsorten geöffnet sein dürfen, die Entwicklung von Tankstellen zu Einkaufszentren und Getränkemärkten sind Versuche die Ausnahmeregelungen des Ladenschlussgesetzes weit

über die Absichten des Gesetzgebers hinaus anzuwenden. Vor allem die Regelung, dass aus Anlass von Märkten an vier Sonntagen Geschäfte öffnen können, wird intensiv ausgenutzt. Gezielt werden Märkte geschaffen, um verkaufsoffene Sonntage zu erreichen. Gemeinde- und Stadträte genehmigen dies bereitwillig, die örtlichen Kirchen machen zu wenig Gebrauch von ihrem Anhörungsrecht – und so kommt es, dass Wochenende für Wochenende Einkaufscenter zu verkaufsoffenen Sonntagen einladen.

Literaturtipp:

Jürgen P. Rinderspacher, Ohne Sonntag gibt es nur Werktage. Die soziale und kulturelle Bedeutung des Wochenendes, Verlag J.H.W. Dietz, Bonn 2000.

Martin Schneider